



Hygienekonzept Garbsener SC, Handballsparte

Neu zusätzlich ab dem 25.11.2021

Zusätzlich zur 2G-Regelung tritt bei Warnstufe 1 eine Maskenpflicht im Gebäude (Sporthalle) in Kraft. D.h. alle Nicht-Aktiven müssen die ganze Zeit eine Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung tragen !!!!!

Neu ab dem 12.11.2021

Die Nutzung der Garbsener Sporthallen ist nur noch mit der 2G-Regelung möglich. Das gilt für alle, Zuschauer, Spieler, Schiedsrichter etc.

Also sowohl beim Training als auch bei den Spielen.

Davon ausgenommen sind Kinder bis 18 Jahre sowie Erwachsene mit einer Kontraindikation.

Inhaltsverzeichnis

Trainingsbetrieb

- Generell
- Vor dem Training
- Während des Trainings
- Nach dem Training

Spielbetrieb

- Zugang zum Gebäude
- Im Flur
- Zuschauer
- Kabinen
- Zugang zur Halle
- In der Halle / Spielbetrieb
- Verpflegung
- Besonderheiten Mini Spielfest
- E-Jugend Turnier

Trainingsbetrieb



Generell

Die Trainer der Mannschaften sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Trainingsbetriebs zuständig. Sie sind durch den Verein über das Konzept informiert, was schriftlich dokumentiert ist.

Personen mit Symptomen wird der Zutritt zum Gebäude verwehrt.

Jeder Trainer trägt eine entsprechende Hygieneausrüstung mit sich.

Die Trainer erstellen Teilnehmerlisten und bewahren diese 3 Wochen auf.

(Luca-App möglich, wenn nicht vorhanden mit Unterschrift.)

Vor dem Training

Die Mannschaft trifft sich draußen vor dem Gebäude und betritt erst mit dem Trainer gemeinsam das Gebäude. Die Halle darf betreten werden, wenn eventuelle Vornutzer diese verlassen haben. Der Trainer stellt sicher, dass die 2G-Regel von allen Sporttreibenden eingehalten wird.

Beim Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert.

Vor dem Gebäude und im Flur wird auf den Abstand von 1,5 m geachtet. **Im Flur bis zur Halle gilt Maskenpflicht.**

Die Kabinen werden nach Möglichkeit nicht genutzt. Es wird am besten bereits umgezogen zur Trainingseinheit gekommen.

Während des Trainings

Während des Trainings wird für ausreichend Belüftung durch das Öffnen der Notausgangstüren und der Türen zur Halle gesorgt.

Geräteräume sollen möglichst einzeln oder unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten werden.

Nach dem Training

Genutzte Materialien und Berührungsflächen werden desinfiziert. Bei auffälligen Schweißflecken auf dem Hallenboden wird die Stelle gewischt.

Die Sporthalle wird entsprechend der Einbahnstraßenregelung schnellstmöglich mit Mund-Nasen-Schutz verlassen.



Spielbetrieb

Zugang zum Gebäude

Zuschauer 2 G und Mund- Nasen-Schutz

Nachweispflicht „Geimpft oder genesen“: Kontrolle am Einlass anhand eines Nachweisdokumentes, dass der Zuschauer geimpft oder genesen ist. Die Regelung gilt nicht für Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen allerdings den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests vorlegen.

Aktive Teilnehmer Spielbetrieb 2 G

Der Einlass erfolgt ausschließlich durch die Eingangstür.

Am Eingang erfolgt eine Einlasskontrolle mit Überprüfung auf 2G bei allen Zuschauern, Spielern, Offiziellen und Schiedsrichtern

Außerdem werden die Kontaktdaten per Luca-App oder auf einem Zettel aufgenommen.

Der Einlass ist 45 Minuten vor Spielbeginn für die Spieler, Offiziellen und Schiedsrichter möglich. Zuschauer dürfen dann das Hallengebäude betreten, wenn das vorherige Spiel abgeschlossen ist und die dortigen Zuschauer das Gebäude verlassen haben.

Auf dem Parkplatz und vor dem Gebäude muss zwingend der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Das Gebäude darf nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden.

Beim Betreten des Gebäudes ist eine Desinfektion der Hände zwingend erforderlich.

Es wird zudem nur Personen der Zutritt gewährt, die symptomfrei sind.

Im Flur

Im Gebäude gilt die Einbahnstraßenregelung. Demnach darf das Gebäude nur von der Tür beim Parkplatz betreten werden und nur durch die Tür bei der Hausmeisterkabine verlassen werden. Entsprechende Schilder weisen den Weg.

Es gilt Maskenpflicht im Flur und in der Halle (für die Spieler bis zu den Spielerbänken, für Zuschauern immer)

Die Abstände von 1,5m sind im Gebäude möglichst einzuhalten.

Die Türen zur Halle werden die ganze Zeit offen gehalten, um eine Berührung der Klinken zu vermeiden.

Die Türklinken und sonstige Berührungsflächen der WC's auf dem Flur werden am Spieltag regelmäßig desinfiziert. SpielerInnen und SchiedsrichterInnen benutzen bitte die Toiletten in ihrer Kabine.



Zuschauer

Zuschauer dürfen zusehen, in dem sie auf den Turnbänken am Spielfeldrand Platz nehmen oder an der Wand stehen und möglichst einen Abstand von 1,5 m Abstand zu einhalten.

Maskenpflicht besteht die ganze Zeit im Gebäude.

Kabinen

Die Mannschaften sind klar einer Kabine zugeordnet (s. Schilder an den Kabinentüren). Der Garbsener SC gewährleistet vor der Nutzung der Kabine durch die nächste Mannschaft eine Desinfektion der Kabinenbänke, Türklinken und sonstiger Berührungsflächen.

Pro Halle stehen 4 Kabinen zur Verfügung, sodass sich die Mannschaften die aktuell spielen und die nachfolgenden Mannschaften nicht begegnen. Eine fünfte Kabine wird den Schiedsrichtern zugeteilt und ist entsprechend gekennzeichnet.

Nach der Nutzung sollen die Kabinen zügig verlassen werden.

In der Halle/Spielbetrieb

Der Kampfgerichtstisch und die Spielerbänke werden nach Abschluss des Spiels desinfiziert. Es wird, wenn möglich, auf den Seitenwechsel nach der Halbzeit verzichtet. Erfolgt ein Seitenwechsel, werden die Spielerbänke auch in der Halbzeit desinfiziert.

Bei der organisatorischen Spielvorbereitung (Eingaben in nuscore, Gespräche zwischen Kampfgericht, Schiedsrichtern und Offiziellen, ...) wird von allen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Das Kampfgericht darf während des Spiels auf ihren Plätzen den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. (evtl. durch Plexiglas getrennt)

Nach dem Spiel verlassen alle Beteiligten möglichst schnell die Halle und auch das Gebäude entsprechend der Einbahnstraßenregelung.

Auch die Zuschauerbänke werden nach dem Spiel desinfiziert.

Die Notausgangstüren in der Halle werden geöffnet, um für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Wenn möglich werden auch die Fenster geöffnet.

Verpflegung

Einen Verkauf von Speisen und Getränken gibt es nicht.

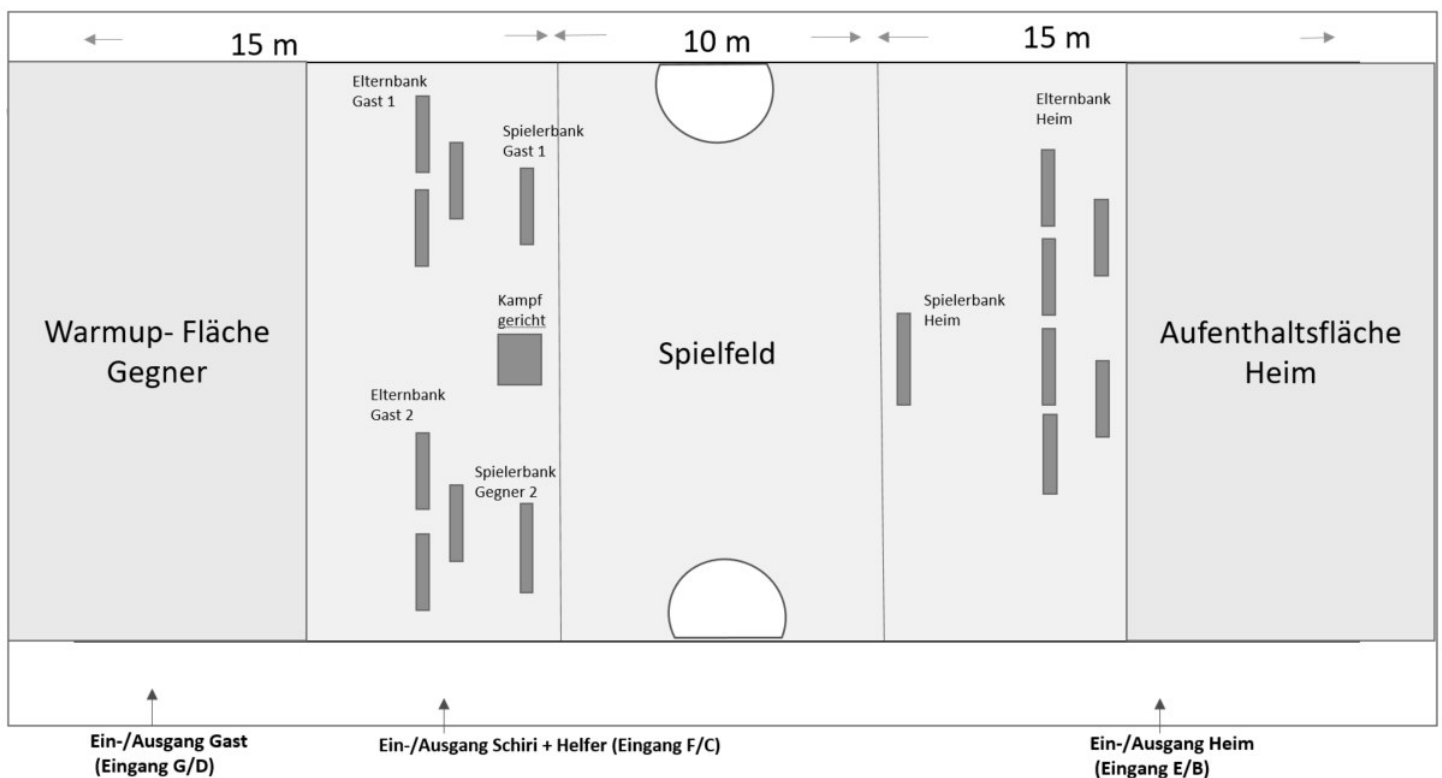


Besonderheit Minispielfest und E-Jugend Turnier

Beim Minispielfest wird aufgrund der erhöhten Personenanzahl die Halle in einzelne Zonen unterteilt, sodass die Mannschaften in ihren Bereichen warten können, bis sie an der Reihe sind. Jeder Mannschaft wird eine eigene Auswechselbank zugewiesen, diese wird während der ganzen Veranstaltung genutzt.

Auf einen Bewegungsparcours muss leider verzichtet werden.

Hallenaufbau Minispielfest 3 Teams



Beim E-Jugend Turnier wird die Halle so aufgebaut, dass in der Ecke zur Wand hin (nicht die Trennwand) der Bereich für den Heimverein ist. Dort dürfen sich die Spieler während des zweiten

